



Unfallversicherungsschutz während deiner Ausbildung

Versicherungsschutz in privaten Bildungseinrichtungen durch die VBG
(Verwaltungsberufsgenossenschaft)

Lieber BodyART Instructor, lieber BodyART Interessent,

die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit knapp 30 Mio. Versicherungsverhältnissen in der Bundesrepublik. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, **Lernende in berufsbildenden Einrichtungen** und bürgerschaftlich Engagierte. Zu den knapp 590.000 Mitgliedsunternehmen zählen Dienstleistungsunternehmen aus über 100 Gewerbezweigen, wie z.B. Banken und Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, Unternehmen der IT-Branche sowie Sportvereine.

Seit diesem Jahr wurde die **bodyARTschool als berufsbildende Einrichtung** bei der VBG eingestuft und Ihre Kursteilnehmer als Lernende. Das bedeutet, dass wir gesetzlich verpflichtet sind alle Kursteilnehmer, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben und die in Deutschland an einem BodyART Modul teilnehmen möchten, an die VBG melden müssen. (Dies gilt nicht für Conventions, Urlaube und Events!!!)

Aus diesem Grund ist es für uns erforderlich, dass unser Anmeldeformular eine Frage enthält, die auf die berufliche Nutzung der Ausbildung ausgelegt ist.

Bildungseinrichtungen wie die BodyART School sind gesetzlich verpflichtet ihre Teilnehmer bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gegen Unfall zu versichern, sofern du die Ausbildung zur beruflichen Weiterbildung nutzt.

1. Wann muss ich "Ja" ankreuzen?

Wenn du,

- selbständiger (auch nebenberuflicher) Trainer, Instructor oder Übungsleiter bist,
- der eigenständig in Studios, Vereinen, Volkshochschulen, Hotels u. a. BodyART Stunden anbietet und
- ein Honorar bezieht und
- wenn du in Deutschland deinen Wohnsitz hast und
- der Kurs in Deutschland stattfindet.

Die Kosten für die gesetzliche Versicherung betragen 5,71 € (+ 19 % MwSt.)je Ausbildungsmodul und werden auf die Kursgebühr aufgeschlagen.

2. Wann muss ich "nein" ankreuzen?

Wenn du,

- in einem Studio fest angestellt bist (dann bist du bereits über das Studio versichert) oder
- einen Kurs im Ausland buchen willst (z. B. in der Schweiz)
- deinen Wohnsitz im Ausland hast und in Deutschland einen Kurs besuchen willst.
- die BodyART Ausbildung bzw. weiterführende Module aus rein privaten Gründen besuchst und anschließend keinen Verdienst damit erzielen willst.

Der Versicherungsschutz besteht bei

Arbeits- und Wegeunfällen

- Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Sie als Arbeitnehmer/Lernender oder als freiwillig Versicherter bei der Ausübung Ihrer Lernfähigkeit oder auf Dienstreisen erleiden.
- Weiterhin besteht Versicherungsschutz auf allen mit der Arbeit (Wege zum und vom Veranstaltungsort des Kurses) verbundenen Dienstreisen. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit dem Unternehmen (also der Beruflichen Aus- und Weiterbildung bei selbständigen Trainern, auch nebenberuflich) und nicht privaten Zwecken dient.

Wegeunfälle sind Unfälle auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück; in der Regel beginnt er mit dem Verlassen des Wohnhauses und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte. Der

Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg und auf Umwegen, die notwendig werden,

- um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen
- bei Fahrgemeinschaften
- bei Umleitungen
- weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg zügiger erreicht werden kann.

Beschränkung des Versicherungsschutzes

Kein Versicherungsschutz besteht:

- während einer Unterbrechung des Weges (z.B. Einkauf)
- bei Umwegen, die aus privaten Gründen erfolgen
- in der Regel bei Abwegen (d.h. bei Wegen, die nicht in Richtung Wohnung oder Arbeitsstätte führen)

Achtung: Wird der Weg aus privaten Gründen länger als zwei Stunden unterbrochen, hat dies zur Folge, dass der restliche Weg nicht mehr unter Versicherungsschutz steht!

Arbeitsunfall

Ein Versicherter, der infolge eines Arbeitsunfalles (Verletzung während der Ausbildungs- bzw. Kurszeit) arbeitsunfähig oder länger als eine Woche behandlungsbedürftig ist, soll sich deshalb einem Facharzt mit besonderen unfallmedizinischen Kenntnissen, einem sogenannten Durchgangsarzt vorstellen. Er hat dabei die Wahl unter den Durchgangärzten seines Bezirks.

Nähere Informationen zu den Durchgangärzten erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltung. Für die Suche nach den Durchgangärzten in Ihrer Region können Sie auch die "Durchgangsarzte-Datenbank" nutzen.

Umgehende Meldung

Ein Wegeunfall/Arbeitsunfall muss unmittelbar (innerhalb von 2 Tagen) an die BodyART School gemeldet werden. Die BodyART School wird die Angaben zur VGB weiterleiten.

Weitere Informationen können direkt von der VGB angefordert werden:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

gesetzliche Unfallversicherung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg

Tel. 040 - 5146-0

Fax 040 - 5146-2146